



Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. September, 10:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

i. V. von Hartmut Hamerich

Tobias von der Heide (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kay Richert (FDP)

i. V. von Stephan Holowaty

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (fraktionslos)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung des neuen Direktors des European Centre for Minority Issues (ECMI) Professor Dr. Pettai	4
2.	Mündliche Anhörung Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachencharterbericht 2019	5
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1683	
3.	Bericht der Landesregierung über das Verfahren der Subsidiaritätskontrolle	13
	Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/4481	
4.	Bericht der Landesregierung zu Plänen der EU-Kommission zur Reform des europäischen Asylsystems	17
	Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD) Umdruck 19/4592	
5.	Verschiedenes	18

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag der Abg. Poersch beschließt der Ausschuss, den in der Einladung ausgewiesenen Punkt 4 - Bericht der Landesregierung zu Plänen der EU-Kommission zur Reform des europäischen Asylsystems, Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD), [Umdruck 19/4592](#) - von der Tagesordnung abzusetzen. Die Tagesordnung im Übrigen wird in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

1. Vorstellung des neuen Direktors des European Centre for Minority Issues (ECMI) Professor Dr. Pettai

Dr. Pettai, der neue Direktor des European Centre for Minority Issues, stellt zunächst sich und anschließend das ECMI anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) vor.

Frau Dr. Djordjević, wissenschaftliche Mitarbeiterin des ECMI, gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) einen kurzen Überblick über die Umsetzung der Sprachencharta in Schleswig-Holstein und zum Sprachenchartabericht 2019.

2. **Mündliche Anhörung:**

Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2019

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1683](#)

(überwiesen am 25. September 2019 an den **Europausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/3431](#), [19/4524](#), [19/4581](#), [19/4595](#)

Minderheitenbeauftragter des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/4581](#)

Herr Callsen, der Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch des Landes Schleswig-Holstein, bezieht sich auf seine schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/4581](#). Er greift daraus den Gebrauch der Regional- oder Minderheitensprachen in der Verwaltung, die Gründung des Länderzentrums Niederdeutsch in Bremen, die Intensivierung des Unterrichtsangebots, die Überarbeitung des Erlasses „Niederdeutsch in der Schule“ sowie die Professionalisierung der Internetpräsenzen der Organisationen für Regional- und Minderheitensprachen heraus. So dann geht er im Sinne der schriftlichen Stellungnahme auf die Akzente in der Minderheitenpolitik in der laufenden Legislaturperiode nach der Berichtsabgabe im September 2019 ein.

Er hält abschließend fest, das Land Schleswig-Holstein und der Landtag könnten Rahmenbedingungen für die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen schaffen. Mit Leben erfüllen müssten dies allerdings die Menschen vor Ort, nämlich die Lehrkräfte in den Schulen und insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen der Minderheiten, die sich mit viel haupt- und vor allem ehrenamtlicher Arbeit darum kümmern, die Minderheitensprachen zu fördern. Deshalb wolle er sich an dieser Stelle bei allen, die sich so engagiert dafür einsetzen, herzlich bedanken.

Sachverständigenausschuss für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Europarat, Straßburg

Frau Dr. Pfeil, deutsches Mitglied des Sachverständigenausschusses für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates, hebt in ihrem Vortrag die Verfassungsänderung in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2014, die Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, den Aktionsplan Sprachenpolitik sowie die Gründung der Friesenstiftung hervor.

Sie betont, hinsichtlich der Pflege von Friesisch als einer sehr stark bedrohten Sprache und Niederdeutsch müsse ein systematischerer Ansatz gewählt werden und sei eine weitere Unterstützung seitens des Landes erforderlich. Außerdem müssten Möglichkeiten geschaffen werden, die kleinen Sprachen für potenzielle Lehramtsbewerber attraktiver zu machen und sie insoweit ein Stück weit aus der Konkurrenz mit den großen Sprachen zu nehmen, beispielsweise durch eine bessere Bezahlung. Der Sachverständigenausschuss stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass ein Aufsichtsorgan einzusetzen sei, das gezielt den Fortschritt beim Unterrichten in den Regional- und Minderheitensprachen überwachen, den Verbesserungsbedarf aufzeigen und regelmäßig Berichte darüber veröffentlichen solle.

Da der Anteil von Sendungen in Minderheitensprachen vor allem im Fernsehen verschwindend gering sei, bestehe hier ein erheblicher Nachholbedarf. Bedauerlicherweise werde in den schleswig-holsteinischen Printmedien derzeit lediglich alle vier Wochen ein Artikel auf Nordfriesisch veröffentlicht, was deutlich zu wenig sei. Der Sachverständigenausschuss erwarte dies täglich oder zumindest einmal in der Woche.

Sehr zu bedauern sei auch die weggefallene Förderung des Instituts für niederdeutsche Sprache, INS. Der Sachverständigenausschuss begrüße die Gründung des Länderzentrums für Niederdeutsch.

Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)

[Umdruck 19/4611](#)

Herr Toft, Vizepräsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten, stellt die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/4611](#), vor und geht dabei auch auf die Problematik des Geoblockings ein.

* * *

Abg. Waldinger-Thiering merkt an, die Mehrsprachigkeit sei für Schleswig-Holstein ein wichtiger Standortfaktor, auch für die Wirtschaft wichtig und ein Pfund, mit dem das Land wuchern könne. Insofern begrüße sie die Untersuchung des ECMI, das herausfinden wolle, wie der Bereich der Mehrsprachigkeit weiterentwickelt werden könne.

Der Bildungsausschuss habe in seiner Sitzung am 20. August 2020 eine mündliche Anhörung zu Maßnahmen für mehr Friesischunterricht durchgeführt. Es sei wichtig, Anreize zu schaffen, damit Friesisch und Dänisch auf Lehramt studiert würden, weil Lehrkräfte für diese Sprachen dringend gebraucht würden. Sie erinnert an die Situation auf der Insel Föhr, wo eine Friesischlehrerin demnächst in den Ruhestand gehen werde und bislang noch kein Nachfolger gefunden worden sei.

Sie stelle jedes Jahr eine kleine Anfrage zum Friesisch- und zum Dänischunterricht und sei immer wieder darüber verwundert, wie wenig Schülerinnen und Schüler sich dazu anmeldeten und sich für diese Sprachen begeisterten. Aus diesem Grund sei eine Evaluierung der Angebote auf dem Gebiet der Minderheitensprachen wichtig, um auch Fortschritte aufzeigen zu können. Schließlich müssten die Minderheitensprachen fest in der Bevölkerung verankert werden.

Geoblocking - so geht Abg. Waldinger-Thiering auf die Äußerungen von Herrn Toft ein - sei in der Tat eine Herausforderung und ein Problem, das in naher Zukunft angegangen werden und mit dem sich ihrer Meinung nach auch die Europäische Union befassen müsse. Denn für die jeweiligen Minderheiten sei es unabdingbar, ihre Sprache tagtäglich zu sprechen und sie auch hören zu können.

Für eine Minderheit sei es nicht einfach, eine Zeitung zu betreiben und sie zu finanzieren. Sie sei allerdings für die Menschen und auch für die Region immens wichtig. Nach ihrem Dafürhalten sollten Überlegungen hinsichtlich einer anderen Finanzierungsform angestellt werden, was in Dänemark bereits getan worden sei. Ohne eine entsprechende finanzielle Unterstützung gäbe es die Tageszeitung „Flensburg Avis“ schon lange nicht mehr. Der Wegfall von Printmedien würde einen riesigen Einschnitt für die Minderheiten darstellen.

Abg. Poersch wirft die Frage auf, wie die vom Ministerpräsidenten gestartete Bundesratsinitiative für die Aufnahme einer Achtensklausele für Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz seitens des Landes flankiert und noch gestärkt werden könnte.

Herr Callsen zeigt auf, dies sei am Ende eine strategische Frage. Parlament und Landesregierung seien sich hinsichtlich dieses Vorstoßes einig und hätten dies zusammen mit den Bundesländern Brandenburg und Sachsen auch dokumentiert. Es sei allerdings nicht einfach, im Bundesrat eine Mehrheit dafür zu finden. Schließlich sei für die Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wenn der Bundesrat jetzt eine Entscheidung darüber herbeiführen solle, befürchte er, dass sie nach heutigem Stand negativ ausfallen würde. Insofern rege er an, dass jeder, der über entsprechende Möglichkeiten verfüge, für den von Schleswig-Holstein und den anderen beiden Ländern in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag werbe, damit am Ende eine positive Entscheidung gefällt werde, die auch den Minderheitenschutz noch einmal deutlich nach vorne bringe.

Auf die Frage der Abg. Pauls, welche Akzente die Landesregierung in den kommenden zwei Jahren noch in Sachen Minderheitenpolitik setzen wolle, legt Herr Callsen dar, er habe in seiner Stellungnahme auf den Handlungsplan Sprachenpolitik der Landesregierung und auf die weiteren Schritte in diesem Zusammenhang hingewiesen. Diese würden derzeit innerhalb der Landesregierung abgestimmt und zu gegebener Zeit auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Den Einzelheiten wolle er jetzt nicht vorgreifen.

An dieser Stelle weise er noch auf das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark hin, das vor Kurzem gegründet worden sei und das jetzt seine Arbeit aufnehme. Es befasse sich nicht nur mit der Vernetzung der Minderheiten in Europa, sondern werde auch präsentieren, was in diesem Bereich bereits erreicht worden sei und welche Bedeutung insbesondere die Nutzung von Minderheitensprachen habe. Der Bund habe auf seine Bitte hin mittlerweile signalisiert, sich finanziell daran zu beteiligen.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Heinemann zur Förderung des Niederdeutschen verdeutlicht Frau Dr. Pfeil, ob die weggefallene Förderung des Instituts für niederdeutsche Sprache unter dem Strich eine Kürzung sei, könne sie nicht beurteilen, weil das INS im Grunde genommen durch eine andere Einrichtung ersetzt worden sei, bei der ihr allerdings die wissenschaftliche Komponente fehle, die vorher durch das INS vertreten worden sei.

Herr Callsen weist darauf hin, dass die Entscheidung, aus dem INS auszutreten und das Länderzentrum für Niederdeutsch (LzN) zu gründen, von der Küstenkoalition seinerzeit aus ganz bestimmten Gründen getroffen worden sei. Ziel sei gewesen, beim LzN einen größeren Schwerpunkt im Bereich Bildung und bei der praktischen Vermittlung des Niederdeutschen zu setzen, was das LzN auch hervorragend mache. Das INS setze seine wissenschaftliche Arbeit selbstverständlich fort, wenn auch jetzt in einer anderen Trägerstruktur. In diesem Zusammenhang dürfe nicht vergessen werden, dass Schleswig-Holstein beispielsweise am Nordfriesischen Institut wissenschaftliche Kapazitäten auch für Friesisch habe.

Hinsichtlich der Bibliothek im Institut für niederdeutsche Sprache habe er in der Vergangenheit schon einmal vorgeschlagen, ihre Bestände online zur Verfügung zu stellen, um sie dadurch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft auch an anderen Orten zu öffnen. Diese Entscheidung müsse das INS aber in eigener Regie treffen.

Frau Dr. Pfeil betont, die digitalen Medien seien für den Sachverständigenausschuss ein wichtiges, aber auch schwieriges Thema, weil die Sprachencharta noch aus einer Zeit stamme, als diese Thematik längst nicht so virulent gewesen sei wie heute. Eine Arbeitsgruppe des Sachverständigenausschusses befasse sich intensiv mit den digitalen Medien, die in fast jedem Bereich der Charta eine Rolle spielten. Der Sachverständigenausschuss versuche derzeit, eine Struktur für eine systematischere Vorgehensweise in diesem Bereich zu entwickeln. Problematisch in diesem Zusammenhang sei auch, dass der Entwicklungsstand in den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates diesbezüglich sehr unterschiedlich sei.

Nach Artikel 11 Absatz 2 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verpflichteten sich die Vertragsparteien, den freien direkten Empfang von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus Nachbarländern auch in anderen Sprachen zu gewährleisten. Insofern dürfe es das Geoblocking im Grunde genommen nicht mehr geben. Ihres Wissens sei es aber offenbar in rechtlicher Hinsicht nicht einfach, dieses Hindernis Schritt für Schritt aus dem Weg zu räumen.

Herr Toft meint, das Problem des Geoblockings werde in der Tat nicht leicht zu lösen sein. Am 15. Oktober 2020 finde eine Anhörung im Europäischen Parlament statt, bei der auch die Minority-SafePack-Initiative angehört werde und unter anderem das Thema Geoblocking auf der Tagesordnung stehe. Er würde sich darüber freuen, wenn die Mitglieder des Europaausschusses diese Onlineveranstaltung mitverfolgen würden.

Frasche Rädj/Friesenrat Sektion Nord e. V.

Frau Christiansen, Vorsitzende des Friesenrats Sektion Nord, geht eingangs kurz auf die kulturelle Vielfalt und die Geschichte der Friesen ein. Sie zeigt auf, die friesische Volksgruppe sei nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Niedersachsen und in Westfriesland anzutreffen. Über den Interfriesischen Rat sei ein kontinuierlicher Austausch untereinander sichergestellt.

Seit dem Inkrafttreten der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland im Jahr 1999 hätten die Nordfriesen, die zahlenmäßig die kleinste Minderheit seien, große strukturelle Erfolge verzeichnen können. An dieser Stelle wolle sie nur das Friesengremium sowie den Minderheitenbeauftragten erwähnen, der sich für die Belange der Minderheiten einsetze. Das Nordfriesische Institut werde auch vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Gründung der Friesenstiftung, in die große Erwartungen gesetzt würden, sei bereits erwähnt worden. Es werde aber sicherlich noch eine Weile dauern, bis sie die Arbeit richtig aufnehme und vorzeigbare Ergebnisse auf dem Tisch lägen. Niedersachsen hätte die Möglichkeit gehabt, sich ihr anzuschließen, habe diese Chance aber verpasst. Die Westfriesen, mit denen auf ehrenamtlicher Ebene ein reger Austausch gepflegt werde, seien von den hiesigen Strukturen sehr beeindruckt.

Der Bildungsministerin sei durchaus bekannt, dass die Förderung der friesischen Sprache, die noch in sehr vielen Familien gesprochen werde, nicht mehr nur allein ehrenamtlich zu bewerkstelligen sei. Hier müsse nach ihrem Dafürhalten auch das Land Schleswig-Holstein tätig werden, betont Frau Christiansen, um den Fortbestand der friesischen Sprache auf Dauer zu sichern.

Im Oktober dieses Jahres feiere der FriiskFunk, der ehrenamtlich und mit großem Engagement betrieben werde und auch über das Internet zu empfangen sei, sein zehnjähriges Bestehen. Diese Radiosendung in nordfriesischer Sprache, die mittlerweile zwei Stunden täglich über

den Offenen Kanal Westküste ausgestrahlt werde, werde zu je einem Drittel vom Bund, vom Offenen Kanal und von der Ferring Stiftung finanziert.

Vor dem Hintergrund der Bundestagswahl im kommenden Jahr appelliere sie an die Politikerinnen und Politiker, die Minderheitensprachen weiterhin zu unterstützen. Die Interessen in diesem Bereich müssten gebündelt werden, auch auf europäischer Ebene.

Sydslesvigsk Forening e. V. (SSF)

Herr Christiansen, Generalsekretär der Sydslesvigsk Forening, unterstreicht, die dänische Minderheit pflege eine enge Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein, dem Landtag sowie der Landesregierung und erachte die Entwicklung in den letzten Jahren als positiv. Er sei besonders erfreut darüber, dass vor einiger Zeit eine Ziel- und Leistungsvereinbarung habe geschlossen werden können, mit der dem SSF Zuschüsse zugesichert worden seien.

Der SSF begrüße den Handlungsplan Sprachenpolitik, der in der 18. Legislaturperiode ins Leben gerufen worden sei und von der jetzigen Landesregierung weiterentwickelt werde. Auch sei die Änderung des Landesverwaltungsgesetzes hervorzuheben, durch die bei Behörden auch in dänischer Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden und so weiter vorgelegt werden könnten. Er wünsche sich dies auch auf Bundesebene.

Ein wichtiges Anliegen des SSF schon seit vielen Jahren sei, dass es im öffentlichen Rundfunk mehr dänischsprachige Sendungen für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein geben müsse. Bei einem konstruktiven Gespräch in der vergangenen Woche habe der SSF dem NDR diesbezüglich seine Sichtweise und Wünsche vorgetragen und seien die jeweiligen Argumente und Gegenargumente ausgetauscht worden. Nach dem Jahreswechsel stehe ein weiteres Gespräch an, in dem ausgelotet werden solle, ob bestimmte Sendungen in dänischer Sprache auch auf digitalen Plattformen gestreamt werden könnten. Damit könnte einem großen Wunsch der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein nachgekommen werden. Eine weitere Möglichkeit sei, mit Danmarks Radio und dem NDR ein Rahmenübereinkommen zu schließen, um für die deutsche Minderheit in Dänemark mehr deutschsprachige Sendungen und für die dänische Minderheit in Deutschland mehr dänischsprachige Sendungen zu produzieren und auszustrahlen.

Die Verbesserung des grenzüberschreitenden Rundfunks habe der SSF schon vor vielen Jahren auf seine Agenda gesetzt. Für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein sei mittlerweile schon etwas auf diesem Gebiet erreicht worden, sodass sie inzwischen mehrere dänische Rundfunksendungen empfangen könne. Das Problem, dessen sich seiner Meinung nach auch die Europäische Union annehmen müsse, seien aber nach wie vor die Urheberrechte. Daher sei dieser Wunsch des SSF in die Minority-SafePack-Initiative integriert worden.

Er sei sehr erfreut über die Unterstützung des Expertenkomitees der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hinsichtlich der Forderung, die Geschichte der Dänen und der dänischen Minderheit in Deutschland in einem größeren Umfang in die Lehrpläne von Schulen in Schleswig-Holstein aufzunehmen. Dies sei dem SSF vor dem Hintergrund der Mehrsprachigkeit und der kulturellen Vielfalt im Land ein sehr wichtiges Anliegen.

Abg. Pauls erinnert daran, dass das Gremium für Fragen der Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein nach ihrer Erinnerung im Jahr 2017 zum letzten Mal getagt habe. Sie rege an, wieder einmal eine Sitzung des Gremiums durchzuführen, um den Austausch weiterhin zu pflegen. - Frau Schmidt Holländer, Leiterin des Europareferats der Landtagsverwaltung, teilt mit, dass der Landtagspräsident derzeit Termine für die Sitzungen dieses Gremiums abstimme.

Auf die Frage von Frau Dr. Pfeil, weshalb sich Niedersachsen nicht der Friesenstiftung angeschlossen habe, weist Herr Callsen darauf hin, dass Schleswig-Holstein, bevor das entsprechende Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt worden sei, diesbezüglich dezidiert in Niedersachsen nachgefragt und bedauerlicherweise eine negative Antwort erhalten habe. Die Saterfriesen seien derzeit in Gesprächen mit der Niedersächsischen Landesregierung und dem Parlament, um gegebenenfalls noch eine Änderung herbeizuführen. Schleswig-Holstein habe signalisiert, dass die Tür für Niedersachsen auch in Zukunft offen bleibe, wenn es Interesse habe, in der Stiftung mitzuwirken. In dem Gesetz über die Errichtung der Friesenstiftung seien Zustiftungen ausdrücklich möglich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

(Unterbrechung: 12:18 bis 12:30 Uhr)

3. Bericht der Landesregierung über das Verfahren der Subsidiaritätskontrolle

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)

[Umdruck 19/4481](#)

Abg. Poersch schildert kurz den Anlass ihres Berichtsantrags vom 2. September 2020 zum Verfahren der Subsidiaritätskontrolle. Sie weist darauf hin, dass es in der letzten Zeit immer weniger Vorblätter der Landesregierung in Sachen europäisches Frühwarnsystem gegeben habe, mit denen in Erfahrung gebracht werden könne, wie die Landesregierung mit Themen aus Brüssel umgehe und wie deren Entstehungsgeschichte sei. Die Vorblätter gäben einen guten und schnellen Überblick über die jeweiligen Vorhaben der Europäischen Union. Mit ihrer Hilfe könnten die Abgeordneten auch sehr gut einschätzen, ob ein Thema für das Land von Relevanz sei oder nicht. Ihr sei weiterhin daran gelegen, in dieser Hinsicht einen guten Austausch mit der Landesregierung zu pflegen. Vor diesem Hintergrund interessiere sie zu erfahren, wie diesbezüglich der Ablauf innerhalb der Landesregierung sei und inwiefern gegebenenfalls etwas verbessert werden könnte.

Herr Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, trägt vor, durch den Vertrag von Lissabon, der seit 1. Dezember 2009 in Kraft sei, sei das Subsidiaritätsprinzip in Artikel 5 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union verankert worden. Die entsprechende Bestimmung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sei aufgehoben, der Wortlaut jedoch beibehalten worden. Hinzugefügt worden sei ein expliziter Verweis auf die regionale und lokale Dimension des Subsidiaritätsprinzips.

Im Rahmen der Europäischen Union diene das Subsidiaritätsprinzip als Maßgabe zur Regelung der Ausübung der nicht ausschließlichen Zuständigkeiten der Europäischen Union. Es schließe ein Tätigwerden der Union aus, wenn eine Angelegenheit auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene wirksamer durch die Mitgliedstaaten geregelt werden könne. Zudem ermächtige es die Union, ihre Befugnisse auszuüben, wenn die Ziele einer in Betracht gezogenen Maßnahme von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend erreicht werden könnten und die Maßnahme auf der Ebene der Union zu einem Mehrwert führen könne.

Der Vertrag von Lissabon ersetze darüber hinaus das Protokoll von 1997 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durch ein neues Protokoll gleichen Titels; dies sei das Protokoll Nr. 2. Die wichtigste Änderung stelle hier die Rolle der nationalen Parlamente bei der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips dar.

Das Subsidiaritätsprinzip gelte für die Bereiche, die in die nicht ausschließlichen Zuständigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten fielen. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon seien die auf die Union übertragenen Zuständigkeiten genauer abgegrenzt worden. So würden in Teil 1 Titel I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Zuständigkeiten der Union in drei Kategorien untergliedert, nämlich ausschließliche Zuständigkeiten, geteilte Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Unterstützung. Zudem würden diejenigen Bereiche aufgeführt, die in die drei Kategorien von Zuständigkeiten fielen.

Gemäß den Bestimmungen in Artikel 5 Absatz 3 Unterabsatz 2 sowie Artikel 12 Buchstabe b des EU-Vertrags sorgten die nationalen Parlamente dafür, dass das Subsidiaritätsprinzip gemäß dem im Protokoll Nr. 2 vorgesehenen Verfahren im Sinne eines Frühwarnsystems eingehalten werde. Im Zuge dieses Verfahrens könnten die nationalen Parlamente oder die Kammern eines dieser Parlamente binnen acht Wochen nach der Übermittlung eines Gesetzgebungsaktes in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar sei.

Bundestag und Bundesrat seien die beiden parlamentarischen Kammern auf Bundesebene. Beide erhielten, ebenso wie die Bundesregierung, Legislativvorschläge der Kommission über das Frühwarnsystem. Diese sogenannten Frühwarndokumente würden von der Landesvertretung in Berlin elektronisch an alle Ressorts und an ein Funktionspostfach des Landtages weitergeleitet.

Das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz schlage zu Legislativvorschlägen, die durch Verumdruckung zum Beratungsgegenstand des Bundesrates erhoben worden seien, jeweils eine Federführung durch ein Ressort vor. Dieses erstelle dann das zugehörige Vorblatt, in dem neben einer Kurzdarstellung des Legislativvorschlags auch eine erste Prüfung der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips enthalten sei. Dieses Vorblatt gehe anschließend elektronisch an alle anderen Ressorts und an das vorgenannte Funktionspostfach des Landtages.

Im Bundesrat prüfe der zuständige Ausschuss beziehungsweise die zuständigen Ausschüsse die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

Im Landtag könne der zuständige Ausschuss beziehungsweise die zuständigen Ausschüsse die Einschätzung des jeweils federführenden Ressorts zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erörtern.

Daneben gebe es ein gesondertes Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag in Angelegenheiten der Europäischen Union. Gemäß § 9 Ziffer 1 des Parlamentsinformationsgesetzes unterrichte die Landesregierung den Landtag unverzüglich schriftlich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung seien und die wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berührten.

In einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung sei festgehalten, dass Landtag und Landesregierung im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen einvernehmlich diejenigen Vorhaben der Europäischen Kommission identifizierten, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung seien und die wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berührten.

In einem Bericht unterrichte die Landesregierung den Landtag in Form einer Auswertung des jährlich neuen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission. Dieser Bericht sei zur ersten Plenarsitzung eines jeden Jahres dem Landtag zuzuleiten.

Sein Bericht mache deutlich, zeigt Minister Claussen auf, dass es sich hierbei um ein vielschichtiges Verfahren handele, an dem unzählige Akteure beteiligt seien, auf Bundesebene ebenso wie auf Landesebene. Der Landesregierung sei sehr daran gelegen, einen stetigen und guten Austausch mit dem Parlament zu pflegen, damit auch die Belange Schleswig-Holsteins in Europa auf Gehör träfen und dort gegebenenfalls Eingang fänden.

Abg. Poersch hebt hervor, sie teile die Einschätzung des Ministers, dass es von großer Bedeutung sei, sich um die europapolitischen Themen zu kümmern. Aus seinem Vortrag habe sie allerdings nicht herausgehört, dass er ihren Eindruck teile, dass hinsichtlich der Vorblätter etwas ins Stocken geraten sei.

Die Abgeordneten erhielten zwar von der Landtagsverwaltung regelmäßig eine Liste mit den Vorhaben und Vorschlägen der Kommission, deren Titel ihnen aber in der Regel erst einmal nichts sagten. Es sei sehr mühsam herauszufinden, ob ein Thema Relevanz für das Land habe oder nicht. In diesem Zusammenhang seien die Vorblätter immer sehr hilfreich gewesen, weil im Grunde genommen erst dann eine Bewertung möglich gewesen sei.

Früher hätten das Europaministerium und das Wirtschaftsministerium regelmäßig an den Europaausschuss berichtet, wie sich die jeweiligen Themen, mit denen sich der Landtag befasst habe, weiterentwickelt hätten, beispielsweise ob der Bundesrat aktiv geworden sei. Auch diese Berichte gebe es offensichtlich nicht mehr. Ihr sei daran gelegen, wieder ein bisschen Leben in die ganze Sache hineinzubringen.

Minister Claussen legt dar, ein Grund, weshalb derzeit weniger Vorblätter erstellt würden, könne darin liegen, dass die Arbeitsfähigkeit in Brüssel zurzeit pandemiebedingt eingeschränkt sei und insofern grundsätzlich weniger Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht würden. Der Input aus Brüssel sei aber notwendig, um sich über ein Vorhaben auch abstimmen zu können.

Herr Augustin, Leiter des Hanse-Office in Brüssel, kommt auf die Ausführungen des Ministers zurück und erklärt, Vorblätter würden durch das jeweilige federführende Ressort ausschließlich dann erstellt, wenn ein Legislativvorschlag der Kommission Beratungsgegenstand im Bundesrat werde. Dies sei *Conditio sine qua non*.

Auch sein Eindruck sei, dass im Moment weniger Legislativvorschläge von der Europäischen Union kämen. Ihre Zahl sei aber schon in den vergangenen Jahren grundsätzlich zurückgegangen, weil die Kommission immer weniger Detailvorschläge unterbreite. So habe sich Kommissionspräsident Juncker seinerzeit auf zehn Prioritäten konzentriert, während die neue Kommissionspräsidentin sechs Prioritäten für die Zeit von 2019 bis 2024 identifiziert habe. Über den Fortgang bei den großen Themen, die auf der Agenda stünden, werde ohnehin alljährlich von den Ressorts berichtet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung zu Plänen der EU-Kommission zur Reform des europäischen Asylsystems

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)

[Umdruck 19/4592](#)

Der Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

5. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer